

Sitzungsvorlage Nr.: 066/2020

Sitzung am 29.07.2020

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 913.69

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



| Amt 10 Bürgermeisteramt | Amt 20 Hauptamt | Amt 30 Finanzverwaltung | Amt 40 Bauamt |
|----------------------------|--------------------|----------------------------|------------------|
| | | D. Bayer | |

| Gremium | Beratungsfolge | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------|------------------|------------|-----------------------|
| Gemeinderat | Beschlussfassung | 29.07.2020 | öffentlich |

Verhandlungsgegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Meßstetten und des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Beschlussvorschlag:

- s. Jahresabschluss Stadt Meßstetten, S. 2-3
- s. Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung, S. 87

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an: **Amt 30**

I. Allgemeines

Nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) hat die Gemeinde gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss soll einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und damit über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage geben.

II. Jahresabschluss Stadt Meßstetten

Das Haushaltsjahr 2019 war aus der gemeindefinanziellen Perspektive ein Jahr des Übergangs. Im Zuge des ersten Jahresabschlusses konnten wichtige Erkenntnisse für die zukünftigen Haushaltsjahre gewonnen werden, die erstmals vollständig in der Haushaltsplanung 2021 Berücksichtigung finden.

Im Jahr 2019 ist im Ergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von ./ 1.118.009,04 Euro festzustellen. Der gesetzliche Haushaltsausgleich kann nach dem neuen Haushaltsrecht damit nicht erreicht werden.

Das negative ordentliche Ergebnis ist insbesondere den Abschreibungen geschuldet, die bei der Haushaltsplanerstellung noch nicht bekannt waren. Das Aufkommen der Gewerbesteuer mit rd. 3,0 Mio. Euro lag deutlich unter dem Vorjahreswert von 3,9 Mio. Euro und dem Planansatz von 3,5 Mio. Euro. Der Gemeindeanteil an Einkommensteuer mit 6,07 Mio. Euro sowie die Schlüsselzuweisungen aus der mangelnden Steuerkraft mit 5,275 Mio. Euro waren die höchsten Einnahmequellen der Stadt.

Bei einer Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht vor dem Haushaltsjahr 2020 finden bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 für den Haushaltsausgleich die bisherigen kamerale Regelungen sinngemäß Anwendung (Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrecht). Für das Jahr 2019 kann daher das negative ordentliche Ergebnis ausnahmsweise mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Darüber hinaus konnte ein Sonderergebnis von 310.173,29 Euro aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen festgestellt werden.

Im Finanzhaushalt beläuft sich der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit auf rd. 913 TEUR gegenüber einem geplanten Zahlungsmittelüberschuss von 493 TEUR. Bei den Investitionstätigkeiten sind bei den Auszahlungen rd. 6,1 Mio. Euro getätigt worden (Planansatz: 12,3 Mio. Euro). Für die Investitionen, bei denen der Planansatz nicht ausgeschöpft worden ist, sollen die restlichen Mittel in das Jahr 2020 übertragen werden (sog. „Ermächtigungsübertragungen“). Der Gesamtbetrag der investiven Ermächtigungsübertragungen beträgt 5,73 Mio. Euro. Es wird an dieser Stelle auf die Abrechnung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen 2019 im

Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um rd. 1,2 Mio. Euro auf rd. 183,3 Mio. Euro reduziert. Ursache hierfür ist u.a. die Belastung des Eigenkapitals durch den Fehlbetrag 2019, der mit dem Basiskapital verrechnet wurde. Die Finanzausstattung hat zum Jahresende um rd. 4,1 Mio. Euro abgenommen. Unter Heranziehung der Wertpapiere (12,06 Mio. Euro), den Festgelder (12,29 Mio. Euro) und den kurzfristig verfügbaren Liquidien Mitteln (2,99 Mio. Euro) besitzt die Stadt zum Jahresende ein finanzielles Polster von 27,34 Mio. Euro.

Die Sicherung der Aufgabenerfüllung war stets gewährleistet. Die Stadt konnte ständig ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Darüber hinaus bleibt die Stadt im Kernhaushalt weiterhin schuldenfrei.

III. Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung

Bei einer Bilanzsumme von über 7,4 Mio. Euro schließt die Wasserversorgung im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 50.242 Euro ab. Im Wirtschaftsplan wurde von 34.400 Euro ausgegangen.

Die Erträge waren mit 1.331.900 Euro veranschlagt. Im Ergebnis beläuft sich die Summe auf rd. 1.381.700 Euro und fällt somit um ca. 49.800 Euro (3,74%) höher aus.

Im Jahr 2019 wurden 440.933 m³ Wasser verkauft. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Minus von 26.557 m³. Bei der Planaufstellung wurde auf der Basis der Vorjahre noch von 465.000 m³ ausgegangen. Der Gesamterlös beläuft sich aufgrund des Weniger-Verkaufs von rund 48.500 Euro auf 1.074.100 Euro. Die Wasserzinsgebühr belief sich konstant - seit 2015 - auf 1,90 Euro/m³.

Bedeutend für den Mehrertrag ist die Einbuchung des 50%igen Kostenanteils vom Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe für die Neuverlegung des Ringschlusses der Meßstetter Straße bis zur Bergstraße im Stadtteil Heinstetten mit rund 84.000 Euro.

Erfreulich kommt noch hinzu, dass die Energie Baden-Württemberg AG nun eine Dividende in Höhe von 65 Ct. je Aktie ausgeschüttet hat. Bei 311.821 Aktien ergibt dies rd. 202.700 Euro, da bei der Planaufstellung noch eine Prognose von 60 Ct. zugrunde lag.

Bei den Aufwendungen wurde der Planansatz im Erfolgsplan von 1.297.000 Euro in der Summe um 34.000 Euro (2,62%) überschritten, wobei sich innerhalb der einzelnen Konten nachstehende größere Abweichungen ergeben.

Die Konten „Wasserbezug“, „Abschreibungen“, „Dienstleistungen“, „Verwaltungs-

kostenbeitrag“ und „Kassenkreditzinsen“ schlossen in der Summe mit rund 54.600 Euro unter den Planansätzen ab. Ebenso ergaben sich auf den Konten „Lager- und Material-Direktverbrauch“ Einsparungen von 18.300 Euro.

Das Konto „Fremdleistungen einschl. Bauhofverrechnungen“ hingegen schließt mit Mehrausgaben von rd. 107.000 Euro.

Ursächlich hierfür sind u.a. nochmals nachträgliche Kosten für die Wasserleitungsmaßnahmen im Bueloch aus dem Jahr 2017 sowie eine Planüberschreitung für Fremdleistungen bei der Jahn- und Biesstraße im Stadtteil Heinstetten. Auch lagen die Leistungen des städtischen Bauhofs für die Verrechnung zum Ausgleich des städtischen Haushalts - insbesondere für die Unterhaltung des Rohrnetzes - über dem Planansatz. Andererseits erfolgte auf die Mittelbereitstellung für die Rohrnetzanalyse und Rohnetz-berechnung bisher nur eine Abschlagszahlung.

Die Vermögensabrechnung 2019 ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 111.980,22 Euro. Geplant war ein Fehlbetrag von 276.500 Euro, der über eine Kreditaufnahme abgedeckt werden sollte.

Dabei summieren sich die Einnahmen für die Abschreibungen, den Kostenersätzen für Wasserhausanschlussleitungen im BG Sickersberg/Kreuzbühl 2. BA, dem Landes-zuschuss für die Maßnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung Hohenberg-gruppe für das Wasserwerk „Langenbrunn“ sowie dem Jahresgewinn auf 354.500 Euro.

Auf der Ausgabenseite waren 719.700 Euro, einschließlich 590.000 Euro Bauaufwand, veranschlagt. Verbucht wurden für die Sanierung des Hochbehälters „Haselsteige“ nochmals rd. 160.400 Euro, den Neubau Kreisverkehr „Ringanschluss Gewerbegebiet Am Hartheimer Weg“ 46.200 Euro und für die Lauenstraße 136.400 Euro. Für das Neubaugebiet „Loh“ im Hauptort waren 40.000 Euro eingestellt; aus fachtechnischen Gründen erfolgte jedoch noch keine Erschließung.

Für Wasserzähler und weitere Betriebsausstattung einschl. Fahrzeugbeschaffung waren 65.000 Euro eingeplant, verbucht wurden 51.700 Euro.

Der Ausgabeposten „Empfangende Ertragszuschüsse“ errechnet sich - insbesondere wegen der Auflösung des Zuschusses für das Wasserwerk - auf 17.700 Euro. Die Tilgungsraten fielen veranlagungskonform an.

Die vorgesehene Kreditermächtigung von 276.500 Euro musste nicht in Anspruch genommen werden.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung bezog vom Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe insgesamt rund 477.133 m³ Wasser (~ - 7.500 m³ gegenüber Vj.); verkauft wurden 440.933 m³ (~ - 26.500 m³ gegenüber Vj.). Bereinigt um den sogenannten „nicht gemessenen Verbrauch“ von 4,5%, z.B. für Feuerwehreinsätze und

-übungen, Netzspülungen, Bewässern der städtischen Grünanlagen und Straßenreinigung, beläuft sich der Wasserverlust in der Gesamtstadt erfreulicherweise auf nur 3,23%. Im Landesdurchschnitt liegt die Verlustquote bei knapp 10%.

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die städtischen Bauhofmitarbeiter insgesamt 29 Rohrbrüche, wieder zeitnah und zu jeder Tages- und Nachtzeit geortet und behoben haben.

Zum 31.12.2019 ist der Eigenbetrieb Wasserversorgung - ausschließlich bei der Stadt mit vier Inneren Darlehen - mit 2,193 Mio. Euro verschuldet. Bei 10.649 Einwohnern entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 205,96 Euro.

Wird der Jahresgewinn auf die neue Rechnung vorgetragen, so ergibt dies einen aktuellen Rücklagenstand i. H. v. 3.362.629 Euro.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs ist mit 49,2% im Vergleich zu den rechtlich geforderten 30% mehr als ausreichend bemessen.

Dabei wird der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Meßstetten weiterhin und unverändert „handelsrechtlich“ nach dem Eigenbetriebsgesetz bzw. der Eigenbetriebsverordnung geführt.

Anlage

1 Jahresabschluss der Stadt Meßstetten für das Jahr 2019